



**FMA**

Finanzmarktaufsicht  
Liechtenstein



# Erkenntnisse

**betreffend die Einhaltung der Vorschriften zur Vorbeugung und Aufdeckung von  
Marktmissbrauch (Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR))**

aus Anlass von der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein im Jahr 2023 durchgeführten Vor-  
Ort-Kontrollen bei Banken

21. Juni 2024

## 1. Allgemeines

Im Herbst 2023 führte die Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein bei drei Banken Vor-Ort-Kontrollen betreffend die Einhaltung der Vorschriften zur Vorbeugung und Aufdeckung von Marktmissbrauch (Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR)) durch.

Im Rahmen dieser Vor-Ort-Kontrollen wurden in Bezug auf die Sicherstellung der Pflichten nach der MAR nachfolgende Prüffelder schwerpunktmässig überprüft und Stichproben gezogen:

- Prozesse, Zuständigkeiten, Berichtslinien und Dokumentationen des Internen-Kontrollsystems sowie Risikomanagement
- Automatisiertes System in Bezug auf die wirksame und fortlaufende Überwachung von Verdachtsmeldungen: Systemdokumentation, Systemstatistik, Szenarienabdeckung
- Einhaltung und Überprüfung der Anforderungen im Einzelfall: Prozess der Alert-Bearbeitung, Stichproben zu einzelnen Alerts, Systematik und Integration von Restriktionslisten, Umgang mit Mitarbeitertransaktionen
- Auslagerungen innerhalb des Prozesses der Alertbearbeitung und Kontrollmassnahmen
- Prozess in Bezug auf die Übermittlung von Verdachtsmeldungen (STOR)
- Massnahmen zur Qualitätssicherung: System-Reviews, Schulungen, Prozess der Alertbearbeitung
- Kontrollmassnahmen
- Prüfungshandlungen der Internen Revision

Der **Prüfzeitraum** umfasste den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 1. August 2023.

Insgesamt wurden von der FMA **18 Empfehlungen** und **19 Beanstandungen** festgehalten, mehr als die Hälfte davon im Prüffeld «Prüfprozess und Zuständigkeiten des IKS sowie des Risikomanagements».

Rund ein Drittel der Beanstandungen und Empfehlungen erfolgten im Prüffeld «Automatisiertes System in Bezug auf die wirksame und fortlaufende Überwachung von Verdachtsmeldungen».

## 2. Erkenntnisse

Die wichtigsten Erkenntnisse aus den durchgeführten Vor-Ort-Kontrollen auf einen Blick:

- Transaktionsüberwachung
  - Die Transaktionsüberwachung hat stets zeitnah, vollständig und lückenlos zu erfolgen.
  - KYC Informationen und Restriktionslisten sind zu berücksichtigen.
- Prüfprozess
  - Die Alertanalyse ist für Dritte nachvollziehbar durchzuführen und zu dokumentieren.
  - Das 4-Augen-Prinzip ist im Prüfprozess umzusetzen.
  - Das Prüfverhalten hat weisungskonform zu erfolgen.
  - Nachgelagerte Führungskontrollen sind zu implementieren und für Dritte nachvollziehbar zu dokumentieren.
- Verdachtsmeldungen
  - Verdachtsmeldungen sind unverzüglich an die FMA/FIU weiterzuleiten.
- Verdachtsfälle ausserhalb des automatisierten Systems
  - Verdachtsfälle ausserhalb des automatisierten Systems sind für Dritte nachvollziehbar zu dokumentieren.
- Automatisiertes System
  - Das System ist vor manuellen Eingriffen zu schützen.
  - Kontrollprozesse sind zu implementieren, um allfälliger Datenmanipulation entgegenzuwirken.
  - Die zur Transaktionsüberwachung verwendeten Systeme sind regelmässig einer unabhängigen Kontrolle durch die Interne Revision zu unterziehen.
- Qualitätssicherung
  - Mitarbeitende sind regelmässig zu den Themen Marktmissbrauch und Transaktionsüberwachung zu schulen.
- Prozessbeschreibungen
  - Weisungen/Prozessbeschreibungen sind aktuell zu halten und regelmässig zu überprüfen.